

Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 31

Freitag, den 28. August 2026

Nr. 8

Das Wiesenthaler Schwimmbad



Foto: Nadine Kirchner

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Abweichende Öffnungszeiten Standesamt:

Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 036964-88141

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel. 036964 880

Fax: 036964 88109

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 03 69 64 / 88 102
oder info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeisterin Nancy Hepp, Dermbach

Sprechstunde jeden Donnerstag im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, im Zimmer 318 oder nach telefonischer Absprache

Tel.: 01 51 / 28 76 48 77

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Andreas Kuropka, Stadtlengsfeld

Dienstag 9 bis 11 Uhr und Donnerstag 16 bis 18 Uhr im Rathaus

Tel.: 03 69 65 / 80 22 15

Ortsteilbürgermeisterin Heidi Zack, Gehaus

Sprechstunde nach Bedarf und telefonischer Rücksprache

Tel.: 03 69 65 / 29 96 79

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

(nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 51 07 12 46

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung bitte telefonisch unter 036964 7184

Montag bis Freitag

18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Öffnungszeiten Bibliotheken

Bibliothek im Schloss

Geisaer Str. 16, 36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 343

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Stadtlengsfeld

Amtsstraße 6

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Tel.: 036965 67217

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 21. September 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 2. Oktober 2026

Amtlicher Teil

Gemeinde Oechsen

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oechsen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen in der Sitzung am 15.06.2026 die folgende 2. Änderung seiner Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oechsen vom 13.01.2017 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Jahrgang 22, Nr. 1 vom 25.01.2017), die zuletzt durch die 1. Änderungssatzung vom 18.04.2019 (bekannt gemacht im gemeinsamen Amtsblatt der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen und Weilar und Wiesenthal, Feldabote Dermbach, Jahrgang 24, Nr. 4 vom 03.05.2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 werden folgende §§ 4a und 4b eingefügt:

„§ 4a Einwohnerfragestunde

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.
- (2) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und findet als zweiter Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung statt.
- (3) Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang schriftlich oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

§ 4b Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

2. § 9 Abs. 5 wird durch den folgenden § 9 Abs. 5 ersetzt:

„Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 1.436,43 €
- der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 359,10 €

Die in Satz 1 festgesetzte Aufwandsentschädigung verändert sich jährlich ab dem 01.01.2027 um die letzte nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.03.1995 in der jeweils gültigen Fassung im Gesetz und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate / auf den Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“.

3. § 10 wird durch den folgenden § 10 ersetzt:

„§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Dermbach unter <https://www.dermbach.de/erfuellte-gemeinden/oeffentliche-bekanntmachungen-der-gemeinde-oechsen>. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf der Ausfertigung der Satzung ist der Bereitstellungstag schriftlich zu vermerken.
- (2) die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates erfolgt auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Dermbach unter <https://www.dermbach.de/erfuellte-gemeinden/oeffentliche-bekanntmachungen-der-gemeinde-oechsen>.
- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Ist durch bundes- oder landesrechtliche Bestimmungen eine ausschließlich elektronische Form der Bekanntmachung ausgeschlossen oder unwirksam, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Regelungsbe- reich dieser Bestimmungen durch Veröffentlichung in dem von den Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Feldabote Dermbach“.
- (4) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel (Standort: Straße der Einheit). Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Abweichend davon tritt Artikel 1 Nr. 2 rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Oechsen, der 15.06.2026

Römhild
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21, Abs. 4, ThürKO, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oechsen (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oechsen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 23.07.2026 vom Gemeinderat der Gemeinde Oechsen mit Beschluss Nr. 01/23/07/2026 beschlossen, der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.07.2026 vorgelegt und mit Schriftsatz vom 31.07.2026 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis rechtsaufsichtlich geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 06.08.2026.
Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28.08.2026 bis 13.09.2026 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach, Zimmer 313, öffentlich aus. Es wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 036964/88211 gebeten.
Darüber hinaus werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Oechsen, den 07.08.2026
S. Römhild
Bürgermeisterin

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Oechsen
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Oechsen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.309.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	532.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen außerhalb des kommunalen Investitionspaketes sind nicht vorgesehen.
Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 2026 - 2029 (Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 - 2029) steht der Gemeinde Oechsen aufgrund seiner Einwohnergröße ein Gesamtkreditvolumen in Höhe von 153.012 € zu. Diese Kreditaufnahme in Höhe von 153.000 € ist in 2027 eingeplant.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 484.900 € (Neubau Sportlerheim; 384.900 € in 2027, 100.000 € in 2028) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern sind für das Jahr 2026 in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Oechsen vom 20.11.2024 festgesetzt.

Danach betragen die HebesätzeGrundsteuer A	300 v. H.;
für die	
Grundsteuer B	410 v. H.;
Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene beigefügte Stellenplan.
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Sie kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Absatz 1 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 2.500 € festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Oechsen, den 06.08.2026
Gemeinde Oechsen
Sina Römhild
Bürgermeisterin - Siegel -

Hinweis:
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) enthalten oder aufgrund der ThürKo erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21, Abs. 4, ThürKo, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse
zur Gemeinderatssitzung 23.07.2026**

Beschluss-Nr.: 01/23/07/2026
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026.
Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/23/07/2026
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2026.
Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oechsen hat zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Stelle der

Bauhofhilfskraft (m/w/d) auf geringfügiger Basis

zu besetzen.

Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Wartung, Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung aller kommunaler Einrichtungen sowie der Grün- und Parkanlagen im Gemeindegebiet
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterstützung der kommunalen Veranstaltungen

Was wir von Ihnen erwarten:

- handwerkliches Geschick und die Fähigkeiten zum Führen von motorbetriebenen, elektrischen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten (Motorsense, Rasenmäher, Rasentraktor, Kleintraktor), Schlosserkenntnisse erwünscht
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende), Belastbarkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamfähigkeit sowie der Führerschein-Klassen B werden erwartet.

Was wir Ihnen bieten:

- eine Teilzeitstelle (10 Wochenstunden) auf geringfügiger Basis, flexible Arbeitszeit
- ein fester, kompetenter Ansprechpartner, der Sie umfassend einarbeitet

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.09.2026** an die

**Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Oechsen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Römhild
Bürgermeisterin**

Insbesondere werden beanstandet:

- mangelnde Transparenz und Information der Öffentlichkeit,
- unzureichende Einbindung des Ortsteilrates, der aus Protest gegen die Amtsführung des Ortsteilbürgermeisters zurückgetreten ist, und der Einwohner
- wiederholte Konflikte mit Bürgern und ortsansässigen Vereinen
- ein Verhalten, das aus Sicht der Antragsteller den Interessen des Ortsteils schadet
- Nichtumsetzung von Beschlüssen und Festlegungen des Ortsteilrates durch den Ortsteilbürgermeister

Die Antragsteller halten deshalb eine demokratische Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über die weitere Amtsführung für erforderlich.“

- Ende Antrag -

Im Einvernehmen mit den Antragstellern wurde der Beginn der Sammlungsfrist gem. § 13 Abs.1 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) auf den 01. September 2026 festgesetzt. Die Sammlungsfrist beträgt gem. § 13 Abs. 2 ThürEBBG, vier Monate und endet damit am 31. Dezember 2026.

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenthal (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenthal für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 05.08.2026 vom Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal mit Beschluss Nr. 02/05/08/2026 beschlossen, der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.08.2026 vorgelegt und mit Schriftsatz vom 07.08.2026 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis rechtsaufsichtlich geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 10.08.2026.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.08.2026 bis 26.08.2026 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Zimmer 313, öffentlich aus. Es wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 036964/88211 gebeten.

Darüber hinaus werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zu den o. g. Sprechzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wiesenthal, den 10.08.2026

**Sven Hollenbach
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenthal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Wiesenthal folgende Haushaltssatzung:

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffentliche Bekanntmachung für den Ortsteil Stadtlengsfeld

Bürgerbegehren

Am 02. Juni 2026 wurde der Gemeinde Dermbach ein Antrag zur Durchführung eines Bürgerbegehrens eingereicht, welches das Ziel hat, einen Bürgerentscheid zur Abwahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Stadtlengsfeld durchzuführen.

Nachstehend wird der Antrag im Wortlaut der Antragsteller und zeitgleich Vertrauenspersonen dieses Bürgerantrages veröffentlicht.

Die Antragsteller/Vertrauenspersonen sind:

Ralf Trautvetter - Dermbacher Straße 11
36466 Dermbach - Ortsteil Stadtlengsfeld

Michael Deisen-- Märzenborn 10
roth 36466 Dermbach - Ortsteil Stadtlengsfeld

- Beginn Antrag -

Die unterzeichnenden Antragsteller der Gemeinde Dermbach, Ortsteil Stadtlengsfeld, beantragen gemäß auf Grundlage § 45 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 6 ThürKO und § 14 Abs. 3 ThürEBBG (i.V.m. § 11 Abs. 2 und § 16 ThürEBBG) die Durchführung eines Bürgerbegehrens mit dem Ziel eines Bürgerentscheids zur Abwahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Stadtlengsfeld.

Fragestellung des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheids:

„Sind Sie dafür, ein Abwahlverfahren gegen den Ortsteilbürgermeister von Stadtlengsfeld einzuleiten?“

Begründung:

„Nach Auffassung der Antragsteller ist das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Ortsteilbürgermeister sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils nachhaltig gestört.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.211.700 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **470.900 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen außerhalb des kommunalen Investitionspaketes sind nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 2026 - 2029 (Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 - 2029) steht der Gemeinde Wiesenthal aufgrund seiner Einwohnergröße ein Gesamtkreditvolumen in Höhe von 186.103 € zu. Diese Kreditaufnahme in Höhe von 186.100 € ist in 2026 eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern sind für das Jahr 2026 in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wiesenthal vom 09.12.2024 festgesetzt.

Danach betragen die Hebesätze Grundsteuer A 320 v. H.; für die

Grundsteuer B 520 v.H.;
Gewerbesteuer 395 v. H..

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene beigefügte Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Absatz 1 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 2.500 € festgesetzt. Mehrausgaben mit einem Volumen von über 2.500 € im Einzelfall sind vom Gemeinderat zu beschließen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Wiesenthal, den 10.08.2026

Gemeinde Wiesenthal

S. Hollenbach

Bürgermeister

- Siegel -

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.08.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Dermbach.

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) enthalten oder aufgrund der ThürKo erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21, Abs. 4, ThürKo, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Geschäftshaus / Wohnhaus zur flexiblen Nutzung



Die Gemeinde Wiesenthal bietet nachfolgende gemeindeeigene Immobilie ab sofort zum Verkauf an:

Immobilie:	Geschäftshaus / Wohnhaus
Adresse:	Roßdorfer Str. 17, 36466 Wiesenthal
Baujahr:	um ca. 1900, zuletzt 2008 modernisiert
Vermietbare Fläche:	ca. 161,57 m²
Gemarkung:	Wiesenthal
Flur:	1
Flurstück-Nr.:	34/1
Größe:	615 m²
Nutzungsart:	Gebäude- und Freifläche
Art der Ausschreibung:	Kaufangebot
Mindestgebot:	127.000,- €

Objektbeschreibung:

Das Gebäude wurde ca. um 1900 in massiver Bauweise errichtet und ist teilweise unterkellert. Die Außenwände bestehen überwiegend aus Naturstein- und Ziegelmauerwerk, im Obergeschoss teilweise Fachwerk mit Ausmauerung.

Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen (insbesondere 1999 sowie 2007/2008) wurden wesentliche Bauteile erneuert, darunter Fenster mit Isolierverglasung, Teile der Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation sowie Innenausbau.

Die Beheizung (Ölheizung) sowie die technische Ausstattung entsprechen überwiegend dem Stand der durchgeführten Sanierungen. Insgesamt befindet sich das Objekt in einem dem Baualter entsprechenden, modernisierten Zustand.

Aktuell wird das Erdgeschoss noch gewerblich genutzt; das Mietverhältnis ist jedoch bereits gekündigt. Auch die Nutzung des oberen Geschosses durch den Jugendclub wird perspektivisch aufgegeben, da ein Umzug in ein anderes Gebäude geplant ist (voraussichtlich Anfang 2027).

Damit bietet sich dem Erwerber in absehbarer Zeit ein frei verfügbares Objekt mit vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten - sowohl gewerblich als auch perspektivisch zu Wohnzwecken.

Das Grundstück ist über eine befestigte Zufahrt erschlossen und verfügt über Hof- und Grünflächen. Des Weiteren befindet sich ein Nebengebäude (Garage) auf dem Grundstück.

Lage:

Die Immobilie befindet sich in ruhiger, dörflich geprägter Lage der Gemeinde Wiesenthal inmitten der reizvollen Mittelgebirgslandschaft „Rhön“. Die Umgebung besticht durch ihre hügelige Natur, weite Ausblicke und einen hohen Erholungswert - ideal für alle, die naturnahes Wohnen oder Arbeiten schätzen.

In der Gemeinde selbst gibt es einen Kindergarten. Weitere Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Dienstleister befinden sich im nahegelegenen Nachbarort.

Die direkte Nachbarschaft ist geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser sowie landwirtschaftliche Flächen.

Sonstiges:

Besichtigungstermine können nach vorheriger Abstimmung vereinbart werden.

A white and green Wartburgmobil bus is parked on a paved surface. The bus features the company name 'Wartburgmobil' in blue and green lettering on its side. In the background, a large, historic church with multiple spires and a green roof stands prominently against a clear sky. The scene is set in a town square or street, with a stone wall and some trees visible behind the bus.



Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Werbeveröffentlichungen jeder Art gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.